

## **Begründung**

### **zur I. Satzung der Stadt Ratzeburg zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung) vom 14.12.2022**

Die Stadt Ratzeburg hat per Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2022 eine Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen erlassen. Verbunden mit der Neufassung der Landesbauordnung erfolgt eine Klarstellung, wie dessen Fassung nach aktueller gerichtlicher Rechtsprechung anzugeben ist.

#### **Zu Artikel 1 - Präambel:**

Um die Rechtsgrundlage der Stellplatzsatzung zweifelsfrei wiederzugeben und etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, wird die Präambel hinsichtlich der Landesbauordnung (LBO) angepasst. Verbunden mit der Neufassung der LBO ist auf das Ausfertigungsdatum vom 06.12.2021 zu verweisen.

#### **Zu Artikel 2 - Inkrafttreten:**

Ziel der 1. Änderung ist es, die Rechtsgrundlage der Stellplatzsatzung nach aktueller verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung und entsprechend dem Zitiergebot gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 2 Landesverwaltungsgesetz zu definieren. Um Risiken eines Missverständnisses der rechtlichen Grundlage zu verringern, wird die Angabe der Rechtsvorschrift Landesbauordnung rückwirkend angepasst.

Ratzeburg, den **XX.03.2023**

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister (Siegel)

Graf